

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. März 2012 betreffend Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 04 13

Ana Blatnik
Schriftführung

Gregor Hammerl
Präsident des Bundesrates